

Die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 in Deutschland:

Investitionsprogramm für und in Menschen

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 wurde auch der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Leben gerufen. Während mit dem ESF in den ersten Jahren vor allem die damals von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen in Süditalien unterstützt wurden, ist der ESF heute Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Neben den Programmen auf Länderebene wird der Europäische Sozialfonds in Deutschland mit Hilfe einer Vielzahl von passgenauen Programmen auf Bundesebene umgesetzt.

Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Römischen Verträge gilt es, nicht nur zu feiern und zurückzuschauen. Es gilt genauso, in die Zukunft zu blicken: Wenn die Geschichte der ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer sozialen, wirtschaftlich starken, integrationswilligen und friedensliebenden europäischen Gesellschaft auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte sein soll, müssen wir alle daran mitwirken. Deshalb ist es wichtig, dass die europäische Politik die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, ihnen die „europäischen“ Vorteile aufzeigt und ihnen konkret in ihrem alltäglichen Leben hilft. Europa muss stärker als bisher vor Ort erlebbar und erfahrbar werden.

Die Menschen mitzunehmen, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu geben, steht im Vordergrund des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#). So wurde er ein Investitionsprogramm für und in Menschen, Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Seit 60 Jahren verbessert er den Zugang der Menschen in allen Lebensphasen zu besseren Arbeitsplätzen, bietet ihnen Qualifizierungsmöglichkeiten und trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Er fördert Projekte, die dem EU-Ziel dienen, eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu schaffen, in der möglichst viele Menschen in Beschäfti-

gung sind und somit selbstbewusst teilhaben können.

Viele Erfolge konnte der ESF in sechs Jahrzehnten bereits für sich verbuchen. Ständig wurden seine Förderkriterien an den Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt ausgerichtet und die einzelnen Förderperioden angepasst.

Aktuelle Förderperiode in Deutschland

Im Vorfeld zur aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Bundesregierung bereits in der frühen Planungsphase des Operationellen Programms des Bundes für den ESF ([ESF-Bundes-OP](#)) vielfältige Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren passgenaue ESF-Programme zu konzipieren. Neben dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi), für Bildung und Forschung (BMBF), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurden Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände und weitere Partner an der Erstellung des ESF-Bundes-OP beteiligt.

Hinweis

Der Beitrag wurde mit Unterstützung des **ESF-Redaktionsteams** verfasst. Kontakt nehmen Sie über pr-esf@bmas.bund.de auf.

Auch die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen einer Online-Konsultation ihre Wünsche und Vorstellungen für die neue Förderperiode einbringen. Schon diese Zusammenarbeit in der Planungsphase wurde dem späteren Förderziel der Vernetzung der verschiedenen Partner gerecht und garantierte von Anfang an eine Förderpolitik, die bei den betroffenen Menschen ankommt und umgesetzt werden kann. Die rund 2,7 Milliarden Euro, die dem Bund für die Umsetzung von insgesamt **25 ESF-Programmen** zur Verfügung stehen, versprechen gut angelegtes Geld zu sein, um Menschen in Deutschland in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies zeigt auch der **zweite** wie der **erste ESF-Durchführungsbericht** zur aktuellen Förderperiode.

Mit den laufenden Programmen erreicht die Bundesregierung Menschen, die durch Weiterbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben finden oder sich eine selbstständige Existenz aufbauen möchten. Hauptzielgruppen des ESF sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, besondere solche mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, und hier vor allem solche in schwierigen Lebenslagen wie etwa Flüchtlinge. Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gefördert, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Erfolgreiche Sozialpartnerprogramme

Besonders hervorzuheben sind die europaweit einzigartigen Sozialpartnerprogramme „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ sowie „rückenwind“ als Nachfolgeprogramme von Initiativen, die bereits in der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich erprobt worden sind.

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie **„Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“** ist eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Sie ist das Nachfolgeprogramm der Programme „weiter bilden“ und „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ aus der ESF-Förder-



Foto: Tim Beckmann / pixelio.de

periode 2007 bis 2013 und wird mit etwa 131 Millionen Euro aus Mitteln des BMAS, des ESF sowie Beiträgen von Unternehmen und Sozialpartnern gefördert.

Vorrangiges Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner zu unterstützen, systematische Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen zu verankern. Dies geschieht durch den Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, die Initiierung von Branchendialogen sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegeplanungen. Zielgruppe sind insbesondere Beschäftigte in KMU, allen voran An- und Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Ältere und Frauen.

Von den geplanten vier Förderaufrufen zur Sozialpartnerrichtlinie sind bereits drei realisiert worden. Die Steuerungsgruppe des Programms tagte Mitte März 2017 zur Votierung der zum dritten Förderaufruf eingereichten Interessenbekundungen. 29 der eingereichten 48 Interessenbekundungen wurden als förderungswürdig angesehen. Die endgültigen Anträge sind bis Anfang Mai 2017 eingereicht worden.

Der vierte Förderaufruf, der am 2. Mai 2017 veröffentlicht wurde, setzt den Schwerpunkt auf „Arbeit 4.0 – Zukunft der Arbeit – Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Im Rahmen von Projekten sollen praxisrelevante Gestaltungsansätze entwickelt und umgesetzt werden, die aufzeigen, wie die Herausforderungen der Digitalisierung auf betrieblicher Ebene genutzt werden können.

Das Programm **„rückenwind“** richtet sich an Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, durch Entwicklung einer integrierten und nachhaltigen Personal- und -Organisationsentwicklung die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Dafür werden

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ unterstützt Sozialpartner und betriebliche Akteure bei der Sicherung von Fachkräften und der Anpassung an den demografischen Wandel

integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung gefördert. Das Förderprogramm wurde gemeinsam vom BMAS und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) entwickelt. Mehr als 55 Millionen Euro stehen zur Erprobung innovativer Ideen und Konzepte zur Verfügung.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen so eine Existenzsicherung zu ermöglichen und ihre Selbstständigkeit zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeits- und Sozialpolitik. Diese Aufgabe ist in der täglichen Praxis nicht immer einfach und erfordert von den verschiedenen Akteuren ein hohes Maß an Einsatz und Kompetenz. Über die [ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#) mit den drei Handlungsschwerpunkten „Integration statt Ausgrenzung (IsA)“, „Integration durch Austausch (IdA)“ und „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ fördert und integriert die Bundesregierung gezielt die am stärksten benachteiligten Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Es ist einer der wichtigen Neuansätze der Integrationsrichtlinie, dass sie gerade die Kooperationsverbände aus Arbeitsverwaltung und Betrieben als zwingende Voraussetzung vorsieht. Durch ihre frühzeitige Einbindung und Kooperation sollen Kompetenzen gebündelt und die Integrationschancen von benachteiligten Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Migranten und Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig verbessert werden.

Im Handlungsschwerpunkt IvAF mit der Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt werden ergänzend Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Flüchtlingsräte, Bildungsträger, Wohlfahrtverbände sowie Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Helferkreise eingebunden. Ein wichtiger Aspekt ist die Arbeit der Trainerinnen und Trainer der IvAF-Netzwerke. Sie schulen Mitarbeitende der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, um sie für die Probleme und Fragen von Flüchtlingen zu sensibilisieren. Sie können so das Ziel, jedem Asylsuchenden, Geduldeten oder Flüchtling die passende Unterstützung und Qualifikation anzubieten, am besten erreichen und den betroffenen Personen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt

schnellstmöglich und langfristig ermöglicht werden.

Aber nicht nur die Betroffenen selbst müssen unterstützt werden. Ebenso wichtig ist es, die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung durch adressatengerechte Ausgestaltung zu steigern und so einen strukturell verbesserten Zugang dieser Menschen zu Arbeit und Ausbildung zu erreichen.

Die Vielfalt der Fördermöglichkeiten

Vom ESF – gleich ob aus Bundes- oder Landes-ESF-Mitteln – profitieren alle Menschen, egal, ob sie schon seit Jahren arbeitslos sind und somit als „arbeitsmarktfrem“ gelten, ob sie nach einer Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen wollen oder ob sie gerade erst ihre ersten Schritte in die Berufswelt tun. Für sie alle gibt es vielfältige



Foto: Stadt Münster

In Rahmen eines durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes werden Mütter mit Migrationsgeschichte in der Stadt Münster erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert

Fördermöglichkeiten, wie das [„Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“](#) des BMAS, das mit seinem dreigliedrigen Ansatz der gezielten Betriebsakquise, des intensiven Coachings der ehemals Langzeitarbeitslosen nach Beschäftigungsaufnahme und durch einen finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber versucht, diese Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren.

Das ESF-Bundesprogramm [„Berufseinstiegsbegleitung“](#) des BMAS und das Programm [„JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“](#) haben sich die Integration junger Menschen in Beschäftigung zum Ziel gesetzt. Wie der Titel vermuten lässt, konzentriert sich das Programm [„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“](#) des BMFSFJ auf Menschen, die über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder

im Berufsleben Fuß fassen möchten, aber Unterstützung beim Einsatz ihres Potenzials benötigen. Das Programm [„Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“](#) des BMWi legt den Fokus hingegen darauf, Ausbildungsplätze in KMU „passgenau“ mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gerade aktuelle Themen wie Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit bedienen das BMBF mit den Programmen [„Zukunft der Arbeit“](#) und [„Digitale Medien in der beruflichen Bildung“](#) sowie das BMUB mit dem Programm [„Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf \(BBNE\)“](#).

Zusätzlich zu den aus dem Bundes-ESF geförderten Programmen setzen die Bundesländer eigenständige ESF-Programme um. Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der Planungsphase der laufenden Förderperiode umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um das Ziel einer ineinandergreifenden ganzheitlichen ESF-Förderung in Deutschland zu erreichen.

Der ESF „on Tour“

Den Willen und die Aktivitäten Deutschlands, gemeinsam mit der EU und allen relevanten Akteuren Menschen in Arbeit zu bringen und das soziale Gesicht Europas zu zeigen, drückt das Motto „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sehr treffend aus. Wie dieses Motto mit Leben gefüllt wird, zeigen nicht nur die vielfältigen ESF-Förderprogramme, sondern auch die [ESF-Tour](#), die ein Jahr in Deutschland unterwegs war. Gestartet am 15. Juni 2016 von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in Berlin machte die Tour im letzten Jahr Station in Andernach, Güstrow und Düsseldorf. In diesem Jahr lenkte sie am 24. und 25. März in Nürnberg und zuletzt am 26. und 27. Mai in Saarbrücken den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Erfolge von ESF-Projekten vor Ort.

Zum ESF-Jubiläum hat das BMAS zudem die Broschüre [„60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“](#) herausgegeben. Wesentliche Inhalte der

Broschüre finden sich auch in der begleitenden [Ausstellung „60 Jahre ESF“](#), die von allen ESF-Akteuren und Interessierten ausgeliehen werden kann. Zudem gibt es eine [ESF-Internetseite](#), einen regelmäßig erscheinenden [ESF-Newsletter](#), einen [Facebook-Auftritt](#) sowie diverse Filme, die sowohl auf der ESF-Internetseite als auch auf [youtube](#) die Wirkungsweise des ESF dokumentieren. Abgerundet wird das Ganze durch einen [RSSFeed](#) und eine Vielzahl von [Publikationen](#), die auf der ESF-Internetseite bestellt werden können. Ist ein direkter und persönlicher Kontakt gewünscht oder soll ein konkretes Anliegen besprochen werden, kann von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr auch das Bürgertelefon unter der Nummer 030 221 911 007 angerufen werden. Bei Bedarf steht dabei auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Heute schon an Morgen denken

Schon während der laufenden Förderperiode sind erste Schritte für die Zukunft des ESF gegangen worden. Um noch effektiver fördern und unterstützen zu können, um die Projekte von Bürokratie zu entlasten und mehr Zeit und Freiraum für die tatsächliche Arbeit vor Ort zu geben und alle ESF-Akteure in der kommenden ESF-Förderperiode zu entlasten, ist von der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes in Abstimmung mit dem ESF-Begleitausschuss das [Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ \(LFM\)](#) erstellt worden. Ziel des Papiers und der Initiative „Lean Thinking!“ ist es, das notwendige Gleichgewicht zwischen sorgsamer Kontrolle der verausgabten Steuermittel, Ergebnisorientierung der Programme und ihrer praxisgerechten zeitnahen Umsetzung wiederherzustellen.

Um eine einfachere „technische“ Gestaltung der Zukunft des ESF in einem möglichst großen Kreis von beteiligten Akteuren zu diskutieren, führte das BMAS am 22. Juni 2017 die Fachkonferenz „Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF) post 2020“ durch. Ziel war es, in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Interesse an vereinfachten und klaren rechtlichen Vorgaben zu formulieren. Insofern bleibt es auch in Zukunft spannend, zu welchen Ergebnissen das Miteinander aller Akteure im ESF führt – „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ als Europäerinnen und Europäer – es geht weiter! ■



Die Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“ informiert in Deutsch und Englisch über die Geschichte des ESF und stellt die verschiedenen Förderperioden kurz und knapp vor

Infos

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:

☞ <http://www.esf.de>

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Aktuelles/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Übersicht der ESF-Förderprogramme 2014-2020 in Deutschland:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html>

Erster Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Berichte/durchfuehrungsbericht_lang_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zweiter Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:

☞ http://www.esf.de/SharedDocs/Publikationen/37917_buergerinformation_durchfuehrungsbericht_2016.html

ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-16-Fachkraefte-sichern-weiter-bilden-gleichstellen.html>

Programm „rückenwind“:

☞ <http://www.bagfw-esf.de/rueckenwind-2015-2020/>

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-19-abbau-Langzeitarbeitslosigkeit.html>

ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-17-Berufseinstiegsbegleitung.html>

Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/justiq-jugend-staerken.html>

Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/perspektive-wiedereinstieg-potenziale-erschlie%C3%9Fen.html>

Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html>

Programm „Zukunft der Arbeit“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/zukunft-der-arbeit.html>

Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/digitale-medien-berufliche-bildung.html>

Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html>

ESF-Tour:

☞ http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF_Tour/esf_touren.html

Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/2017-01-20-broschuere-60-jahre-esf_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Facebook-Auftritt zum ESF:

☞ <https://www.facebook.com/esf.deutschland/?fref=ts>

Ausstellung „60 Jahre ESF“:

☞ http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/60_Jahre_ESF/inhalt.html;jsessionid=37A9DCDB6387DE8A549B95E6E2834D26

ESF-Newsletter:

☞ <https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Newsletter/inhalt.html>

ESF auf youtube:

☞ https://www.youtube.com/channel/UC_gADjpG-8wJv79EvXEfjAOQ

RSSFeed zum ESF:

☞ <https://www.esf.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/Aktuelles/Aktuelles.xml?nn=29904>

Publikationen zum ESF:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Publikationen/inhalt.html>

Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ (LFM):

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2014-2020/BMAS/lfm.pdf?__blob=publicationFile&v=6